



**GUTMANN EURO ANLEIHEN
NACHHALTIGKEITSFONDS,**

MITEIGENTUMSFONDS GEM. INVFG

**RECHENSCHAFTSBERICHT
RECHNUNGSJAHR 2021/2022**

**der
Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft
1010 Wien, Schwarzenbergplatz 16**

FONDSVERWALTUNG

Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft
Schwarzenbergplatz 16, A-1010 Wien
Tel. 502 20/Serie, Telefax 502 20/202

AKTIONÄRIN

Bank Gutmann Aktiengesellschaft

AUFSICHTSRAT

Dr. Richard Igler, Vorsitzender
Dr. Hans-Jörg Gress, Vorsitzender-Stellvertreter
Dr. Louis Norman Audenhove
Helmut Sobotka (bis 16. März 2022)
Mag. Philip Vondrak
Mag. Stephan Wasmayer (bis 16. März 2022)
Mag. Martina Scheibelauer (ab 16. März 2022)
Mag. Anton Resch (ab 16. März 2022)

STAATSKOMMISSÄRE

Mag. Bernhard Kuder
Mag. Franz Mayr, Stellvertreter

VORSTAND

Dr. Harald Latzko
Mag. Thomas Neuhold
Jörg Strasser
MMag. Christoph Olbrich

FONDSMANAGEMENT

Mag. Clemens Hansmann, MA

BETREUER

Christian Rausch

DEPOTBANK

Bank Gutmann Aktiengesellschaft, Wien

BANKPRÜFER

BDO Austria GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft (bis 31.12.2021)
KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft (ab 1.1.2022)

PRÜFER DES FONDS

BDO Austria GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Sehr geehrte Anteilsinhaber!

Die Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft erlaubt sich, den Rechenschaftsbericht des **Gutmann Euro Anleihen Nachhaltigkeitsfonds**, Miteigentumsfonds gem. InvFG, für das Rechnungsjahr vom 1. Dezember 2021 bis 30. November 2022 vorzulegen:

Per 30. November 2022 ergibt sich für die ausschüttende und thesaurierende Tranche folgendes Bild:

| | Ausschüttungs- tranche | Thesaurierungs- tranche | |
|----------------------|-----------------------------------|------------------------------------|---------------|
| | in EUR | in EUR | Gesamt |
| Fondsvolumen | 6.169.329,95 | 62.025.484,27 | 68.194.814,22 |
| Umlaufende Anteile | 64.366 | 629.624 | |
| Rechenwert je Anteil | 95,84 | 98,51 | |

Ausschüttungstranche (AT0000A15Q55)

Die Ausschüttung für das Rechnungsjahr 2021/2022 beträgt EUR 0,4500 je Anteil und wird am 1. Februar 2023 kostenfrei durch die Zahlstelle des Fonds, die Bank Gutmann Aktiengesellschaft, 1010 Wien, Schwarzenbergplatz 16, ausbezahlt.

Die kuponanzahlende Bank ist verpflichtet, die Kapitalertragsteuer in Höhe von EUR 0,0000 je Anteil einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Übersicht

| Rechnungsjahr | Währung | Fondsvermögen | Errechneter Wert je Anteil |
|----------------------|----------------|----------------------|-----------------------------------|
| 2019/2020 | EUR | 9.981.088,37 | 112,10 |
| 2020/2021 | EUR | 6.616.527,33 | 109,51 |
| 2021/2022 | EUR | 6.169.329,95 | 95,84 |

Thesaurierungstranche (AT0000A15Q63)

Im Rechnungsjahr 2021/2022 sind keine kapitalertragsteuerpflichtigen Erträge angefallen. Eine Auszahlung der Kapitalertragsteuer gemäß § 58 Abs. 2 erster Satz InvFG unterbleibt daher.

Übersicht

| Rechnungsjahr | Währung | Fondsvermögen | Errechneter Wert je Anteil |
|---------------|---------|---------------|----------------------------|
| 2019/2020 | EUR | 66.939.032,67 | 114,45 |
| 2020/2021 | EUR | 70.340.378,95 | 112,25 |
| 2021/2022 | EUR | 62.025.484,27 | 98,51 |

Zustimmung zum Europäischen Transparenz Kodex

Die Gutmann KAG verpflichtet sich zur Herstellung von Transparenz. Wir sind davon überzeugt, dass wir unter den bestehenden regulativen Rahmenbedingungen und unter dem Aspekt der Wettbewerbsfähigkeit so viel Transparenz wie möglich gewährleisten.

ANGABEN ZUR VERGÜTUNGSPOLITIK GEM. PUNKT 9 ZU ANLAGE 1 SCHEMA B INVFG

| | | |
|---|-----|-----------|
| Gesamtsumme der Vergütung aller Mitarbeiter (inkl. Geschäftsleitung) | EUR | 3.176.823 |
| Davon fixe Vergütung: | EUR | 2.759.375 |
| Davon variable Vergütung: | EUR | 417.448 |
| Anzahl der Mitarbeiter gesamt: | | 49 |
| davon Begünstigte gemäß § 17a InvFG (identifizierte Mitarbeiter): | | 21 |
| | | |
| Gesamtsumme der Vergütungen an die Geschäftsleitung: | EUR | 842.427 |
| Gesamtsumme der Vergütungen an die Risikoträger: | EUR | 1.039.051 |
| Vergütung an Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen: | EUR | 293.623 |
| Vergütung an Mitarbeiter, die sich aufgrund ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie die Geschäftsleiter und Risikoträger und die einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil der Gesellschaft oder der von dieser verwalteten Fonds haben: | EUR | 0,00 |
| Gesamtsumme der Vergütungen an andere Beschäftigte | EUR | 1.001.722 |

Die Berechnung der Vergütungen erfolgt nach dem Bruttogesamtbetrag aller Zahlungen und Vorteile (inkl. geldwerter Sachzuwendungen), die von der Verwaltungsgesellschaft im Austausch gegen im gegenständlichen Kalenderjahr erbrachte Arbeitsleistungen an Mitarbeiter ausgezahlt bzw. diesen zugesprochen wurden.

Unter dem Begriff fixe Vergütung werden alle Zahlungen oder Vorteile (inkl. geldwerter Sachleistungen) verstanden, deren Auszahlung unabhängig von einer Leistung des Mitarbeiters oder einem wirtschaftlichen Ergebnis erfolgt. Der Begriff variable Vergütung umfasst alle Zahlungen oder Vorteile (inkl. geldwerter Sachzuwendungen), deren Auszahlung bzw. Zuspruch von einer besonderen Leistung des Mitarbeiters und/oder einem wirtschaftlichen Ergebnis des Kreditinstituts abhängig sind. Die variable Vergütung bezieht sich - unabhängig vom Auszahlungszeitpunkt - auf alle Leistungen des Mitarbeiters, die im gegenständlichen Kalenderjahr erbracht wurden.

Der Bruttogesamtbetrag umfasst Dienstnehmerbeiträge (Steuer, Sozialversicherungsbeiträge, etc.), jedoch nicht Dienstgeberanteile.

Die quantitativen Angaben beziehen sich auf die Gesamtvergütung der Mitarbeiter der Gutmann Kapitalanlagegesellschaft und beruhen auf den Daten der VERA Meldung 2022 für das Geschäftsjahr 2021. Eine Zuweisung oder Aufschlüsselung auf den gegenständlichen Investmentfonds liegt nicht vor. Einzelheiten der aktuellen Vergütungspolitik der Gesellschaft sind auf der Internet-Seite der Gutmann KAG als Download unter Anlegerinformationen abrufbar.

Die Vergütungspolitik und deren Umsetzung in der Gutmann Kapitalanlagegesellschaft wird jährlich von der Internen Revision geprüft und das Prüfergebnis im Detail dem Vergütungsausschuss des Aufsichtsrates der Gutmann Kapitalanlagegesellschaft zur Kenntnis gebracht. Der Bericht der Internen Revision dient dem Vergütungsausschuss auch als Basis für die Überwachung der von ihm festgelegten Grundsätze der Vergütungspolitik. Im Rahmen der genannten Überprüfungen durch die interne Revision im August/September 2021 und den Vergütungsausschuss des Aufsichtsrates im März 2022 sind keine wesentlichen Feststellungen getroffen und keine Unregelmäßigkeiten festgestellt worden.

Im Berichtszeitraum wurden keine wesentlichen Änderungen an der angenommenen Vergütungspolitik vorgenommen.

GUTMANN EURO ANLEIHEN NACHHALTIGKEITSFONDS

TÄTIGKEITSBERICHT PER 30. NOVEMBER 2022

Entwicklung der Kapitalmärkte

Als die EZB im November versicherte, dass 2022 nicht mit Zinserhöhungen zu rechnen sei, da die hohe Inflation nur kurzfristig sei, stiegen die Kurse langer Anleihen kurzfristig. Mit dem Aufkommen der Omikron-Variante weiteten sich die Risikoaufschläge Ende November nochmal stark aus. Erst knapp vor Weihnachten begannen diese Aufschläge wieder deutlich zu fallen. Auslöser waren die Wirksamkeit der Impfungen gegen Omikron und die Ankündigung der Zinswende durch die Fed für das kommende Jahr.

Im Jänner 2022 sind die Inflationsraten sowohl in den USA als auch in Europa stärker als erwartet gestiegen. Die Aussicht auf schneller steigende Leitzinsen hat die Anleihekurse weltweit belastet. Die ursprüngliche Erwartung der Notenbanken, dass sich der Preisschub rasch wieder verflüchtigt, hat sich nicht eingestellt. Höhere Schwankungen bei Marktzinsen und Energiepreisen sowie wachsende geopolitische Spannungen hatten schwächere Kurse zur Folge.

Die Kombination aus Inflations- und Wachstumssorgen führten im zweiten Quartal 2022 erneut zu einem anspruchsvollen Marktumfeld. In den USA stieg die Inflation im Mai auf 8,6 Prozent gegenüber dem Vorjahr, die Kerninflation ohne Energie- und Lebensmittelpreise kletterte auf 6 Prozent. Dementsprechend überschlugen sich die Zinserhöhungserwartungen. Die Rendite 10-jähriger US Staatsanleihen stieg zwischenzeitlich auf 3,4 Prozent und die der deutschen Bundesanleihen auf 1,8 Prozent.

Im Juni erhöhte die US-Notenbank die Zinsen um 75 Basispunkte, die Märkte signalisieren weitere 175 Basispunkte bis zum Jahresende. Auf der internationalen Konferenz der Notenbanken in Sintra stimmte EZB-Präsidentin Lagarde die Märkte auf eine Zinserhöhung von 0,25 Prozentpunkten im Juli ein. Der erste Schritt nach oben seit elf Jahren. Im Herbst folgte ein weiterer Schritt von 75 Basispunkten. Das restriktivere Vorgehen zur Inflationsbekämpfung ließ die Renditen weiter ansteigen.

Auch im dritten Quartal pendelten die Märkte zwischen Inflations- und Rezessionsorgen. Bis Mitte August konnten die Anleihenmärkte eine gute Performance vorweisen. Die Märkte hofften auf eine Verlangsamung des Zinserhöhungszyklus der Fed.

Nach der Sommerrally dominierte wieder steigende Volatilität den Markt. Ende August fand in Jackson Hole, Wyoming (USA) die weltweit wichtigste geldpolitische Konferenz des Jahres statt. US-Notenbankchef Powell kündigte weiter einen harten Kampf gegen die Inflation an. Ungewöhnlich deutlich sprach er auch über die harten Konsequenzen dieses Kurses. Es müsse auf längere Zeit von einem schwächeren Wachstum sowie einem schwächeren Arbeitsmarkt ausgegangen werden. Am 21. September hob die US-Notenbank wie erwartet den Leitzins zum dritten Mal in Folge um 75 Basispunkte auf 3,25 Prozent an.

Die aggressiven Maßnahmen der Zentralbanken in Kombination mit weiteren Anzeichen einer Konjunkturabschwächung sorgten ab Mitte August für einen starken Rückgang an den Aktienbörsen. Die Renditen von Staatsanleihen als auch die von Unternehmensanleihen stiegen erheblich an. Der EUR/USD Kurs sank zwischenzeitlich unter 0,96.

Gleichzeitig wurden die Wachstumsaussichten von den Notenbanken laufend gekürzt. Gegen Ende des Berichtszeitraums zeigten sich die Marktteilnehmer zunehmend besorgt über Rezessionsrisiken.

Anlagestrategie des Fonds

Der Gutmann Euro Anleihen Nachhaltigkeitsfonds investiert in internationale, in EUR denominierte Anleihen, die sich sowohl in einem Best-in-Class Auswahlverfahren als überdurchschnittlich nachhaltig erweisen, als auch Ausschlusskriterien erfüllen. Im Fonds sind Staatsanleihen und staatsnahe Anleihen sowie Unternehmensanleihen die wichtigsten Assetklassen. Im aktuellen Wirtschaftsjahr konnten Unternehmensanleihen nicht positiv zur Performance beitragen. Die Duration wurde im Laufe des Jahres sukzessive erhöht und liegt aktuell bei 6,36 Jahren.

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens für das Rechnungsjahr 2021/2022

Gutmann Euro Anleihen Nachhaltigkeitsfonds

1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode: pro Anteil in Fondswährung (in EUR) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages bzw. Rücknahmeabschlages.
Performanceergebnisse der Vergangenheit lassen keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Entwicklung des Fonds zu.

| | 2021/2022 in EUR |
|---|-----------------------------|
| Ausschüttungsanteil AT0000A15Q55 | |
| Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres | 109,51 |
| Ausschüttung am 01.02.2022 von EUR 0,4400 je Anteil entspricht 0,004086 Anteilen | 0,004086 ¹⁾ |
| Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres | 95,84 |
| Gesamtwert inkl. durch Ausschüttung erworbene Anteile (Kurs am Extag in EUR: 107,68) | 96,23 |
| Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr | -12,13% |
| Nettoertrag pro Anteil | -13,28 |
| Thesaurierungsanteil AT0000A15Q63 | |
| Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres | 112,25 |
| KESSt-Auszahlung am 01.02.2022 von EUR 0,1516 je Anteil entspricht 0,001370 Anteilen | 0,001370 ¹⁾ |
| Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres | 98,51 |
| Gesamtwert inkl. durch KESSt-Auszahlung erworbene Anteile (Kurs am Extag in EUR: 110,67) | 98,64 |
| Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr | -12,12% |
| Nettoertrag pro Anteil | -13,61 |

2. Fondsergebnis

a. Realisiertes Fondsergebnis

Ordentliches Fondsergebnis

Erträge (ohne Kursergebnis)

| | | |
|----------------------------------|------------|-------------------|
| Zinserträge | 885.331,56 | |
| Dividenden erträge | 0,00 | |
| Sonstige Erträge | 0,00 | 885.331,56 |
| Sollzinsen, negative Habenzinsen | -8.794,39 | -8.794,39 |

Aufwendungen

| | | |
|--|-------------|--------------------|
| Verwaltungsgebühren | -431.825,41 | |
| Kosten für den Wirtschaftsprüfer/Steuerberater | -6.900,00 | |
| Publizitätskosten und Aufsichtskosten | -2.295,01 | |
| Wertpapierdepotgebühren | 0,00 | |
| Depotbankgebühren | -86.365,09 | |
| Kosten für externe Berater | 0,00 | |
| Verwaltungskostenrückvergütung aus Subfonds | 0,00 | |
| Sonstige Aufwendungen | 0,00 | -527.385,51 |

Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

349.151,66

Realisiertes Kursergebnis ^{2) 3)}

| | | |
|---------------------------------|---------------|---------------|
| Realisierte Gewinne aus | | |
| Wertpapiere | 8.307,50 | |
| derivate Instrumente | 0,00 | |
| Realisierte Kursgewinne gesamt | | 8.307,50 |
| Realisierte Verluste aus | | |
| Wertpapiere | -1.762.133,78 | |
| derivate Instrumente | 0,00 | |
| Realisierte Kursverluste gesamt | | -1.762.133,78 |

Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

-1.753.826,28

Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

-1.404.674,62

b. Nicht realisiertes Kursergebnis ^{2) 3)}

| | | |
|--|---------------|----------------------|
| Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses | | |
| unrealisierte Gewinne | -2.095.878,08 | |
| unrealisierte Verluste | -6.681.229,78 | |
| | | -8.777.107,86 |

Ergebnis des Rechnungsjahres

-10.181.782,48

c. Ertragsausgleich

| | | |
|--|------------|-------------------|
| Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres | 101.232,32 | |
| Ertragsausgleich | | 101.232,32 |

Fondsergebnis gesamt

-10.080.550,16

Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von EUR 5.040,00.

¹⁾ Rechenwert für einen Ausschüttungsanteil am 01.02.2022

²⁾ Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.

³⁾ Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderungen des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR -10.530.934,14

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens für das Rechnungsjahr 2021/2022
Gutmann Euro Anleihen Nachhaltigkeitsfonds

3. Entwicklung des Fondsvermögens

| | 2021/2022 in EUR |
|---|-----------------------|
| Fondsvermögen zu Beginn des Rechnungsjahres | 76.956.906,28 |
| Ausschüttung am 01.02.2022 (für Ausschüttungsanteil AT0000A15Q55) | -25.043,04 |
| KESSt-Auszahlung am 01.02.2022 für Thesaurierungsanteil AT0000A15Q63) | -102.798,60 |
| Ausgabe und Rücknahme von Anteilen | |
| Ausgabe von Anteilen | 40.034.027,51 |
| Rücknahme von Anteilen | -38.486.495,45 |
| Ertragsausgleich | -101.232,32 |
| Fondsergebnis gesamt (das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2 dargestellt) | -10.080.550,16 |
| Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres | 68.194.814,22 |

Aus dem realisierten Fondsergebnis inkl. Ertragsausgleich in Höhe von EUR -1.303.442,30 wird ein Betrag von EUR 28.964,70 ausgeschüttet, sowie ein Betrag von EUR 0,00 an das depotführende Kreditinstitut als KESSt überwiesen.
Der verbleibende Restbetrag wird auf neue Rechnung vorge- bzw auf Substanz übertragen.

Vermögensaufstellung per 30. November 2022

Fonds: Gutmann Euro Anleihen Nachhaltigkeitsfonds
ISIN: AT0000A15Q55, AT0000A15Q63,

| ISIN | Zinssatz Wertpapier | Währung | Bestand | Käufe / Zugänge | Verkäufe / Abgänge | Kurs | Kurswert in EUR | %-Anteil |
|----------------------|----------------------------------|---------|-----------|-----------------|--------------------|------------|-----------------|----------|
| ANLEIHEN | | | | | | | | |
| ANLEIHEN EURO | | | | | | | | |
| AT0000A1VGK0 | 0,5000 OESTERR.,REP 17-27 | EUR | 1.000.000 | | | 93,108706 | 931.087,06 | 1,37 |
| AT0000A2STV4 | 0,5000 CESKA SPORIT 21/28 FLRMTN | EUR | 300.000 | | | 80,042158 | 240.126,47 | 0,35 |
| AT0000A2Y8G4 | 1,8500 OESTERR.,REP 22-49/3 | EUR | 400.000 | 400.000 | | 88,327652 | 353.310,61 | 0,52 |
| AT000B049788 | 0,2500 UCBA HYPFF 19/27 | EUR | 2.000.000 | | | 89,493028 | 1.789.860,56 | 2,62 |
| BE0002859404 | 1,5000 ING BELGIUM 22/29 MTN | EUR | 1.400.000 | | 1.400.000 | 92,796824 | 1.299.155,54 | 1,91 |
| BE0002892736 | 3,2500 BELFIUS BK 22/27 MTN | EUR | 500.000 | | 500.000 | 102,363803 | 511.819,02 | 0,75 |
| CH0520042489 | 0,2500 UBS GROUP 20/26 FLR | EUR | 500.000 | | | 92,050723 | 460.253,62 | 0,67 |
| DE000A289FK7 | 2,6250 ALLIANZ SE SUB.20/UNBEFR. | EUR | 600.000 | | | 74,647154 | 447.882,92 | 0,66 |
| DE000A289K63 | 0,0100 BERLIN, LAND LSA20/30A520 | EUR | 500.000 | | | 82,934984 | 414.674,92 | 0,61 |
| DE000A2RYD91 | 1,3750 M.B.INT.FIN. 19/26 MTN | EUR | 600.000 | | | 95,936430 | 575.618,58 | 0,84 |
| DE000CZ45V82 | 0,3750 COBA 20/27 S.961 | EUR | 1.100.000 | | | 87,911775 | 967.029,53 | 1,42 |
| DE000SYM7720 | 1,2500 SYMRISE AG ANL.19/25 | EUR | 250.000 | | | 95,262800 | 238.157,00 | 0,35 |
| DK0030467105 | 0,2500 NYKREDIT 20/26 MTN | EUR | 500.000 | | | 88,876813 | 444.384,07 | 0,65 |
| DK0030485271 | 0,1250 EURONEXT 21/26 | EUR | 200.000 | | | 89,159776 | 178.319,55 | 0,26 |
| ES0200002055 | 0,5500 ADIF-ALTA VE 20/30 MTN | EUR | 500.000 | | | 83,703514 | 418.517,57 | 0,61 |
| EU000A283859 | 0,0000 EU 20/30 MTN | EUR | 700.000 | | | 82,510926 | 577.576,48 | 0,85 |
| EU000A3K4DM9 | 2,6250 EU 22/48 MTN | EUR | 1.200.000 | | 1.200.000 | 97,692233 | 1.172.306,80 | 1,72 |
| FR0012949923 | 1,7500 VEOLIA ENVIR 15/25 MTN | EUR | 400.000 | | | 96,875712 | 387.502,85 | 0,57 |
| FR0013284205 | 1,3750 GECINA 17-28 MTN | EUR | 500.000 | | | 90,336260 | 451.681,30 | 0,66 |
| FR0013396512 | 1,1250 ORANGE 19/24 MTN | EUR | 200.000 | | | 97,596657 | 195.193,31 | 0,29 |
| FR0013509726 | 0,6250 BPCE 20/25 MTN | EUR | 400.000 | | | 93,955459 | 375.821,84 | 0,55 |
| FR00140007L3 | 2,5000 VEOLIA ENV. 20/UND. FLR | EUR | 200.000 | | | 80,874291 | 161.748,58 | 0,24 |
| FR0014000UL9 | 0,6250 BNP PARIBAS 20/32 MTN | EUR | 500.000 | | | 72,359835 | 361.799,18 | 0,53 |
| FR0014001EW8 | 0,0000 ALSTOM 21/29 | EUR | 400.000 | | | 79,950631 | 319.802,52 | 0,47 |
| FR0014007ML1 | 0,6250 CREDIT AGR. 22/28 FLRMTN | EUR | 200.000 | 200.000 | | 87,375959 | 174.751,92 | 0,26 |
| FR0014008MT2 | 1,1250 CREDIT AGR. 22/29 MTN | EUR | 600.000 | 600.000 | | 87,778768 | 526.672,61 | 0,77 |
| FR0014008RV7 | 0,8750 CM.HOME LOAN 22/32 MTN | EUR | 1.000.000 | 1.000.000 | | 84,013172 | 840.131,72 | 1,23 |
| FR0014009YC1 | 2,3750 BPCE 22/32 MTN | EUR | 2.000.000 | 2.000.000 | | 90,281963 | 1.805.639,26 | 2,65 |
| FR001400A5N5 | 1,2500 KERING 22/25 MTN | EUR | 500.000 | 500.000 | | 96,519558 | 482.597,79 | 0,71 |
| FR001400BLL2 | 6,8750 BNP PARIBAS 22/UND. FLR | EUR | 400.000 | 400.000 | | 100,999663 | 403.998,65 | 0,59 |
| FR001400E7C0 | 4,1250 CARREFOUR 22/28 MTN 2 | EUR | 100.000 | 100.000 | | 102,841075 | 102.841,08 | 0,15 |
| IE00BFZRQ242 | 1,3500 IRLAND 2031 | EUR | 2.000.000 | | | 93,520961 | 1.870.419,22 | 2,74 |
| IE00BJ38CR43 | 2,4000 IRLAND 2030 | EUR | 500.000 | | | 101,343640 | 506.718,20 | 0,74 |
| IE00BMD03L28 | 0,3500 IRLAND 22/32 | EUR | 3.500.000 | 3.500.000 | | 82,776345 | 2.897.172,08 | 4,25 |
| IE00BV8C9186 | 2,0000 IRLAND 2045 | EUR | 1.200.000 | 1.000.000 | | 89,536406 | 1.074.436,87 | 1,58 |
| IE00BV8C9418 | 1,0000 IRLAND 2026 | EUR | 700.000 | | 1.300.000 | 96,566911 | 675.968,38 | 0,99 |
| NL0015000RP1 | 0,5000 NIEDERLANDE 22/32 | EUR | 3.000.000 | 3.000.000 | | 85,586724 | 2.567.601,72 | 3,77 |
| NL00150012X2 | 2,0000 NIEDERLANDE 22/54 | EUR | 650.000 | 650.000 | | 99,741839 | 648.321,95 | 0,95 |
| XS0949964810 | 2,2500 OEBB INFRAST 13/23 MTN | EUR | 700.000 | | | 99,946773 | 699.627,41 | 1,03 |
| XS1142279782 | 2,0000 THERMO FISH.SCL. 14/25 | EUR | 500.000 | | | 97,959613 | 489.798,07 | 0,72 |
| XS1189263400 | 1,1250 NORDEA BK 15/25 MTN | EUR | 400.000 | | | 96,640584 | 386.562,34 | 0,57 |
| XS1199356954 | 1,2500 KELLOGG CO. 15/25 | EUR | 500.000 | | | 96,510693 | 482.553,47 | 0,71 |
| XS1206411230 | 1,8750 COCA-COLA EU.P. 15/30 | EUR | 700.000 | 200.000 | | 90,934314 | 636.540,20 | 0,93 |
| XS1207005023 | 1,5000 STATKRAFT 15/30 MTN | EUR | 100.000 | | | 89,382242 | 89.382,24 | 0,13 |
| XS1209947271 | 0,8750 POLEN 15/27 MTN | EUR | 1.500.000 | | | 90,975490 | 1.364.632,35 | 2,00 |
| XS1215181980 | 1,0000 KONINKLIJKE DSM 15/25 MTN | EUR | 500.000 | | | 95,241875 | 476.209,38 | 0,70 |
| XS1226748439 | 1,0000 BRISTOL-MYERS 15/25 | EUR | 500.000 | | | 95,884868 | 479.424,34 | 0,70 |
| XS1310032187 | 1,2500 LITAUEN 15-25 MTN | EUR | 500.000 | | | 94,866577 | 474.332,89 | 0,70 |
| XS1347748607 | 3,6250 TELECOM ITALIA 16/24 MTN | EUR | 150.000 | | | 97,752110 | 146.628,17 | 0,22 |
| XS1375841233 | 1,1250 INTL BUS. MACH. 16/24 | EUR | 200.000 | | | 97,098152 | 194.196,30 | 0,28 |
| XS1384281090 | 1,3750 RELX FIN 16/26 | EUR | 100.000 | | | 94,431794 | 94.431,79 | 0,14 |
| XS1493320656 | 0,6250 CADENT FINANCE 16/24 MTN | EUR | 300.000 | | | 95,194568 | 285.583,70 | 0,42 |
| XS1597324950 | 6,5000 EG FRN 17/UD | EUR | 200.000 | | | 98,771600 | 197.543,20 | 0,29 |
| XS1613121422 | 0,7500 ABB FIN.B.V. 17/24 MTN | EUR | 300.000 | | | 96,950630 | 290.851,89 | 0,43 |
| XS1648462023 | 2,2500 SNCF RESEAU 17/47 MTN | EUR | 500.000 | | | 85,372415 | 426.862,08 | 0,63 |
| XS1936139770 | 1,1250 DT. BAHN FIN. 19/28 MTN | EUR | 700.000 | | | 91,058204 | 637.407,43 | 0,93 |
| XS1943474483 | 0,6250 CORP.ANDINA 19/24 MTN | EUR | 1.700.000 | | | 96,954920 | 1.648.233,64 | 2,42 |
| XS1948611840 | 1,5000 BMW FIN. 19/29 MTN | EUR | 500.000 | | | 92,006420 | 460.032,10 | 0,67 |
| XS1951084638 | 0,5000 SPAREBKN V B 19/26 MTN | EUR | 2.000.000 | | | 93,098827 | 1.861.976,54 | 2,73 |
| XS1967590180 | 0,2500 LLOYDS BANK 19/24 MTN | EUR | 500.000 | | | 96,645540 | 483.227,70 | 0,71 |
| XS1978200639 | 0,2500 TOYOTA FIN. 19/24 MTN | EUR | 600.000 | | | 96,633924 | 579.803,54 | 0,85 |
| XS1979491559 | 0,2000 INST.CRD.OF. 19/24 MTN | EUR | 300.000 | | | 97,519693 | 292.559,08 | 0,43 |
| XS1982725159 | 0,3750 EG S.P.NTS 19-24 DIP 1648 | EUR | 300.000 | | | 96,018311 | 288.054,93 | 0,42 |
| XS1998215393 | 0,4000 BAXTER INTL 19/24 | EUR | 300.000 | | | 96,340245 | 289.020,74 | 0,42 |
| XS2002491780 | 0,8750 TENNET HLDG 19/30 MTN | EUR | 300.000 | | | 83,817363 | 251.452,09 | 0,37 |
| XS2011260705 | 2,8750 MERCK KGAA SUB.ANL. 19/79 | EUR | 400.000 | | | 89,166995 | 356.667,98 | 0,52 |
| XS2015295814 | 0,1000 IRLAND 19/24 MTN | EUR | 600.000 | | | 95,365132 | 572.190,79 | 0,84 |
| XS2028803984 | 0,1000 TORONTO-DOM. BK 19/27 MTN | EUR | 3.000.000 | | | 88,253888 | 2.647.616,64 | 3,88 |
| XS2050933972 | 3,2500 CO. RABOBANK 19/UND.FLR | EUR | 400.000 | | | 86,727771 | 346.911,08 | 0,51 |
| XS2069101868 | 2,0000 KONINKL.KPN 19/UND. FLR | EUR | 400.000 | | | 92,749437 | 370.997,75 | 0,54 |
| XS2079105891 | 1,1640 ZIMMER BIOM. 19/27 | EUR | 350.000 | | | 88,624962 | 310.187,37 | 0,45 |

| ISIN | Zinssatz Wertpapier | Währung | Bestand | Käufe / Zugänge | Verkäufe / Abgänge | Kurs | Kurswert in EUR | %-Anteil |
|---|---------------------------------|---------|-----------|-----------------|--------------------|--------------|----------------------|---------------|
| XS2079107830 | 0,8750 SKF 19/29 | EUR | 500.000 | | | 82,496454 | 412.482,27 | 0,60 |
| XS2102912966 | 4,3750 BCO SANTAND. 20/UND. FLR | EUR | 400.000 | | | 85,945327 | 343.781,31 | 0,50 |
| XS2106563161 | 0,0100 BAWAG PSK COV NTS20/28 | EUR | 1.700.000 | | | 87,068444 | 1.480.163,55 | 2,17 |
| XS2124980256 | 4,1250 INTESA SAN. 20/UND.FLR | EUR | 250.000 | | | 74,859181 | 187.147,95 | 0,27 |
| XS2152883406 | 3,0000 TR.A.F.CO.PTY 20/30 | EUR | 500.000 | | | 93,219849 | 466.099,25 | 0,68 |
| XS2168625544 | 0,5000 PEPSICO 20/28 | EUR | 500.000 | | | 88,773898 | 443.869,49 | 0,65 |
| XS2177122541 | 0,3750 DEUTSCHE POST MTN.20/26 | EUR | 1.000.000 | | | 93,206900 | 932.069,00 | 1,37 |
| XS2181347183 | 0,1250 ESTLAND 20/30 | EUR | 2.000.000 | | | 79,821119 | 1.596.422,38 | 2,34 |
| XS2189784288 | 6,1250 COBA ANL.20/UNBEFR. | EUR | 200.000 | | | 94,369818 | 188.739,64 | 0,28 |
| XS2236363573 | 1,8750 AMADEUS IT 20/28 MTN | EUR | 200.000 | | | 91,645557 | 183.291,11 | 0,27 |
| XS2265990452 | 0,2500 HERA 20/30 MTN | EUR | 500.000 | | | 75,809692 | 379.048,46 | 0,56 |
| XS2280845145 | 0,2000 BMW FIN. 21/33 MTN | EUR | 300.000 | | | 75,467998 | 226.403,99 | 0,33 |
| XS2289133915 | 0,3250 UNICREDIT 21/26 MTN | EUR | 500.000 | | | 89,631388 | 448.156,94 | 0,66 |
| XS2348237871 | 1,5000 CELLNEX FIN. 21/28 MTN | EUR | 200.000 | | | 85,201372 | 170.402,74 | 0,25 |
| XS2361047538 | 0,5000 BKRAJOWEGO 21/31 MTN | EUR | 600.000 | | | 70,829162 | 424.974,97 | 0,62 |
| XS2388378981 | 3,6250 BCO SANTAND. 21/UND. FLR | EUR | 200.000 | | | 69,985347 | 139.970,69 | 0,21 |
| XS2391406530 | 0,3500 DT. BAHN FIN. 21/31 MTN | EUR | 600.000 | | | 79,429450 | 476.576,70 | 0,70 |
| XS2397082939 | 0,3750 BKRAJOWEGO 21/28 MTN | EUR | 400.000 | | | 79,313708 | 317.254,83 | 0,47 |
| XS2412060092 | 0,0000 INST.CRD.OF. 21/25 MTN | EUR | 1.000.000 | | | 94,438240 | 944.382,40 | 1,38 |
| XS2420426038 | 0,2500 LETTLAND 21/30 MTN | EUR | 1.000.000 | 1.000.000 | | 79,389086 | 793.890,86 | 1,16 |
| XS2433141947 | 1,6250 UNICREDIT 22/32 MTN | EUR | 700.000 | 700.000 | | 77,605242 | 543.236,69 | 0,80 |
| XS2438026366 | 1,2500 THAMES WATER 22/32 MTN | EUR | 200.000 | 200.000 | | 79,735960 | 159.471,92 | 0,23 |
| XS2447602793 | 2,7500 POLEN 22/32 MTN | EUR | 3.300.000 | 3.300.000 | | 91,894636 | 3.032.522,99 | 4,45 |
| XS2456253082 | 0,2500 A.N.Z. BKG GRP 22/25 MTN | EUR | 500.000 | 500.000 | | 94,162134 | 470.810,67 | 0,69 |
| XS2457002538 | 0,4500 BK NOVA SCOT 22/26 MTN | EUR | 900.000 | 900.000 | | 92,411273 | 831.701,46 | 1,22 |
| XS2468221747 | 1,1250 BAWAG PSK ANL. 22-28 | EUR | 500.000 | 500.000 | | 91,714625 | 458.573,13 | 0,67 |
| XS2477935345 | 1,6250 TENNET HLDG 22/26 MTN | EUR | 300.000 | 300.000 | | 94,765154 | 284.295,46 | 0,42 |
| XS2482618464 | 2,5000 NORDEA BANK 22/29 MTN | EUR | 700.000 | 700.000 | | 93,828917 | 656.802,42 | 0,96 |
| XS2486839298 | 2,3750 ALCON FIN. 22/28 | EUR | 600.000 | 600.000 | | 93,919708 | 563.518,25 | 0,83 |
| XS2487342649 | 2,1250 LITAUEN 22/32 MTN | EUR | 500.000 | 500.000 | | 89,086059 | 445.430,30 | 0,65 |
| XS2500674887 | 1,8750 BNG BK 22/32 MTN | EUR | 2.000.000 | 2.000.000 | | 93,652830 | 1.873.056,60 | 2,75 |
| XS2531569965 | 3,2500 ORSTED 22/31 MTN | EUR | 300.000 | 300.000 | | 99,396453 | 298.189,36 | 0,44 |
| XS2541394750 | 3,8750 DT. BAHN FIN. 22/42 MTN | EUR | 1.000.000 | 1.000.000 | | 110,041820 | 1.100.418,20 | 1,60 |
| SUMME DER ZUM AMTLICHEN HANDEL ZUGELASSENEN WERTPAPIERE UND GELDMARKTPAPIERE | | | | | | | 67.735.556,53 | 99,32 |
| SUMME WERTPAPIERVERMÖGEN | | | | | | | 67.735.556,53 | 99,32 |
| BANKGUTHABEN | | | | | | | | |
| EUR-Guthaben | | | | | | | 59.408,59 | 0,09 |
| SUMME BANKGUTHABEN | | | | | | | 59.408,59 | 0,09 |
| ABGRENZUNGEN | | | | | | | | |
| FÄLLIGE PRÜFUNGSKOSTEN | | | | | | | -6.900,00 | -0,01 |
| ZINSENANSPRÜCHE | | | | | | | 443.743,22 | 0,65 |
| DIVERSE GEBÜHREN | | | | | | | -36.994,12 | -0,05 |
| SUMME ABGRENZUNGEN | | | | | | | 399.849,10 | 0,59 |
| SUMME Fondsvermögen | | | | | | | 68.194.814,22 | 100,00 |
| ERRECHNETER WERT Gutmann Euro Anleihen Nachhaltigkeitsfonds | | | | | | EUR | 95,84 | |
| ERRECHNETER WERT Gutmann Euro Anleihen Nachhaltigkeitsfonds | | | | | | EUR | 98,51 | |
| UMLAUFEINDE ANTEILE Gutmann Euro Anleihen Nachhaltigkeitsfonds | | | | | | STÜCK | 64.366 | |
| UMLAUFEINDE ANTEILE Gutmann Euro Anleihen Nachhaltigkeitsfonds | | | | | | STÜCK | 629.624 | |

WÄHREND DES BERICHTSZEITRAUMES GETÄTIGTE KÄUFE UND VERKÄUFE IN WERTPAPIEREN SOWEIT SIE NICHT IN DER VERMÖGENSAUFSTELLUNG GENANNT SIND

| ISIN | Zinssatz Wertpapier | Währung | Bestand | Käufe / Zugänge | Verkäufe / Abgänge |
|----------------------|----------------------------------|---------|---------|-----------------|--------------------|
| ANLEIHEN EURO | | | | | |
| BE0002631126 | 1,1250 KBC GROEP 19/24 MTN | EUR | 0,00 | | 600.000,00 |
| DE000A2DAJD3 | 0,2500 NIEDERS.SCH.A.17/24 A.869 | EUR | 0,00 | | 2.000.000,00 |
| DE000A3E5S00 | 0,6250 HOCHTIEF AG MTN 21/29 | EUR | 0,00 | | 500.000,00 |
| FR0013216918 | 0,7090 DANONE 16/24 MTN | EUR | 0,00 | | 400.000,00 |
| FR0013282571 | 0,8750 VIVENDI 17/24 MTN | EUR | 0,00 | | 200.000,00 |
| FR0013403441 | 1,2500 STE GENERALE 19/24 MTN | EUR | 0,00 | | 600.000,00 |
| FR0013532280 | 0,5000 BNP PARIBAS 20/28 FLR MTN | EUR | 0,00 | | 200.000,00 |
| FR001400AFN1 | 2,3750 SUEZ SA 22/30 MTN | EUR | 0,00 | 1.000.000,00 | 1.000.000,00 |
| IE00B6X95T99 | 3,4000 IRLAND 2024 | EUR | 0,00 | | 3.500.000,00 |
| NL0010733424 | 2,0000 NEDERLD 14-24 | EUR | 0,00 | | 3.500.000,00 |
| XS0858366684 | 2,5000 STATKRAFT 12/22 MTN | EUR | 0,00 | | 250.000,00 |
| XS0977496636 | 2,7500 DEUTSCHE POST MTN.13/23 | EUR | 0,00 | | 500.000,00 |
| XS1072141861 | 3,5000 ADIF-ALTA VE. 14/24 MTN | EUR | 0,00 | | 1.100.000,00 |
| XS1091654761 | 2,3750 IN.DIS.SVCS. 14/24 | EUR | 0,00 | | 200.000,00 |
| XS1140300663 | 1,5000 VERBUND AG 2014-2024 | EUR | 0,00 | | 800.000,00 |
| XS1143163183 | 1,2500 INTL.BUS.MACH. 14/23 | EUR | 0,00 | | 500.000,00 |
| XS1178105851 | 0,8750 TERNA R.E.N. 15/22 MTN | EUR | 0,00 | | 200.000,00 |
| XS1223830677 | 1,0000 GENL.MILLS 15/23 | EUR | 0,00 | | 400.000,00 |
| XS1362384262 | 1,2000 LINDE INC. 16/24 | EUR | 0,00 | | 300.000,00 |
| XS1369278251 | 1,2500 AMGEN 16/22 | EUR | 0,00 | | 300.000,00 |
| XS1529859321 | 1,0000 ECOLAB 16/24 | EUR | 0,00 | | 400.000,00 |
| XS1536786939 | 0,5000 POLEN 16/21 MTN | EUR | 0,00 | | 350.000,00 |
| XS1548458014 | 1,1250 ABN AMRO 17/32 MTN | EUR | 0,00 | 300.000,00 | 1.000.000,00 |
| XS1956973967 | 1,1250 BBVA SA 19/24 MTN | EUR | 0,00 | | 500.000,00 |
| XS1991125896 | 0,3750 CIBC 19/24 MTN | EUR | 0,00 | | 1.000.000,00 |
| XS2009861480 | 1,1250 ESB FINANCE 19/30 | EUR | 0,00 | 400.000,00 | 900.000,00 |
| XS2031862076 | 0,1250 ROYAL BK CDA 19/24 MTN | EUR | 0,00 | | 1.100.000,00 |
| XS2068071641 | ASIAN DEV.BKK 19/29 MTN | EUR | 0,00 | | 1.000.000,00 |
| XS2231331344 | 1,0000 JC INTL/TYCO 20/32 | EUR | 0,00 | | 100.000,00 |
| XS2331315635 | 0,3750 ENEXIS HLDG 21/33 MTN | EUR | 0,00 | | 300.000,00 |
| XS2332689764 | 0,7500 DANFOSS F.II 21/31 MTN | EUR | 0,00 | | 500.000,00 |
| XS2343846940 | 1,0000 BORGWARNER 21/31 | EUR | 0,00 | | 600.000,00 |
| XS2443485565 | 1,3000 SWEDBANK 22/27 MTN | EUR | 0,00 | 1.000.000,00 | 1.000.000,00 |
| XS2466350993 | 1,9520 TORON.DOM.BK 22/30 MTN | EUR | 0,00 | 1.000.000,00 | 1.000.000,00 |

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos: Commitment Ansatz

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamttrendite-Swaps oder vergleichbare derivative Instrumente

Ein Gesamttrendite-Swap ist ein Derivat, bei dem die Gesamterträge des zugrundeliegenden Finanzinstruments gegen fest vereinbarte Zahlungen (fix oder variabel) getauscht werden. Als Wertpapierfinanzierungsgeschäfte gelten die unter Artikel 3 Nummer 11 der Verordnung (EU) 2015/2365 genannten Geschäfte.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamttrendite-Swaps im Sinne der Verordnung (EU) 2015/2365 sowie mit Gesamttrendite-Swaps vergleichbare derivative Instrumente wurden im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.

Wien, am 30. Dezember 2022

**Gutmann
Kapitalanlageaktiengesellschaft**

Dr. Harald Latzko m.p. Mag. Thomas Neuhold m.p. Jörg Strasser m.p. MMag. Christoph Olbrich m.p.

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Rechenschaftsbericht

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft, Wien, über den von ihr verwalteten

Gutmann Euro Anleihen Nachhaltigkeitsfonds, Miteigentumsfonds gemäß InvFG,

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 30. November 2022, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 30. November 2022 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs. 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen, und wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wien, am 30. Dezember 2022

B D O A u s t r i a G m b H

Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Bernd Spohn m.p.
Wirtschaftsprüfer

Mag. Andreas Thürridl m.p.
Wirtschaftsprüfer

ANGABEN GEM. VO (EU) 2019/2088 / VO (EU) 2020/852

Die ökologischen oder sozialen Merkmale des Fonds im Sinne des Artikel 8 der Offenlegungsverordnung (Verordnung (EU) 2019/2088) wurden durch Beachtung der veröffentlichten Grundsätze und Strategien zur Offenlegungsverordnung (siehe unter www.gutmannfonds.at/gfs / Nachhaltigkeit / Veröffentlichungen gemäß der Offenlegungs-VO) sowie insbesondere durch Einhaltung der zum Fonds entsprechend veröffentlichten Angaben zur Nachhaltigkeitsstrategie und den Nachhaltigkeitsrisiken erfüllt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigten nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Grundlagen der Besteuerung des Gutmann Euro Anleihen Nachhaltigkeitsfonds A in EUR pro Anteil

Die nachstehenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf in Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Anleger (Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich). Andere Anleger haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Die Grundlagen der Besteuerung werden von der OeKB auf Basis der von der Gutmann KAG zur Verfügung gestellten Daten aus der Fondsbuchhaltung berechnet. Die Details dazu sowie Details zu den anrechenbaren bzw. rückerstattbaren Quellensteuern finden Sie auf www.profitweb.at. Rückfragen können Sie gerne auch an tax@gutmannfonds.at richten.

| Gutmann Euro Anleihen Nachhaltigkeitsfonds A ISIN: AT0000A15Q55 Rechnungsjahr: 01.12.2021 - 30.11.2022 Zuflussdatum: am 01.02.2023 | Privatanleger | | Betriebliche Anleger/ natürliche Personen (zb OHG, Einzelfirmen usw.) | | Betriebliche Anleger/ Juristische Personen | Privat stiftung im Rahmen der Einkünfte aus Kapitalvermögen |
|--|---------------|-------------|---|-------------|---|---|
| | mit Option | ohne Option | mit Option | ohne Option | | |
| 1. Steuerpflichtige Einkünfte | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 2. Hievon endbesteuert | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 3. Nicht endbesteuerte Einkünfte ¹⁾⁷⁾ davon unterliegen der Zwischenbesteuerung | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 4. Ausschüttung vor Abzug der KEST | 0,4500 | 0,4500 | 0,4500 | 0,4500 | 0,4500 | 0,4500 |
| 5. Von den im Ausland entr. Steuern sind zur Vermeidung von Doppelbesteuerung: a) anrechenbar (einschliesslich matching credit, Details sind unter www.profitweb.at verfügbar) ²⁾³⁾⁴⁾ gesamt | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| b) rückerstattbar (Details sind unter www.profitweb.at verfügbar) ⁵⁾ gesamt | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| c) weder anrechen- noch rückerstattbar | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 6. Beteiligungserträge, für die Österreich das Besteuerungsrecht zusteht a) inländische Dividenden | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| b) ausländische Dividenden | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 7. Erträge, die einem inländischen KEST-Abzug unterliegen: ⁶⁾ | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 8. Österreichische KEST I (auf Inlandsdividenden) ⁷⁾ | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 9. Österreichische KEST II und III (gesamt) ⁷⁾ davon Kest II (gesamt) | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| davon Kest III (auf Substanzgewinne) | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber: | | | | | | |
| KEST auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger) | | | | | | |

- Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.
- Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des BMF (www.bmf.gv.at) erhältlich.
- Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z.5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- Grundsätzlich auf die Körperschaftsteuer anrechenbare inländische Kapitalertragsteuer (Kapitalgesellschaften / Privatstiftung) (Achtung: Die Anrechnung der Kapitalertragsteuer ist nur insoweit zulässig, als diese in Abzug gebracht wurde und an das Finanzamt abgeführt wurde). Auf Grund von Befreiungserklärungen gem. § 94 Z.5 EStG wird bei den meisten Kapitalgesellschaften ein KEST-Abzug durch die depotführende Bank sowie deren Abfuhr an das Finanzamt unterbleiben und wird daher keine Anrechnung zulässig sein. Soweit der hier angeführte Betrag der grundsätzlich anrechenbaren KEST auf eine inländische KEST auf inländische Dividenden entfällt, ist er jedenfalls anrechenbar.

Grundlagen der Besteuerung des Gutmann Euro Anleihen Nachhaltigkeitsfonds T in EUR pro Anteil

Die nachstehenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf in Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Anleger (Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich).
Andere Anleger haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Die Grundlagen der Besteuerung werden von der OeKB auf Basis der von der Gutmann KAG zur Verfügung gestellten Daten aus der Fondsbuchhaltung berechnet. Die Details dazu sowie Details zu den anrechenbaren bzw. rückerstattbaren Quellensteuern finden Sie auf www.profitweb.at. Rückfragen können Sie gerne auch an tax@gutmannfonds.at richten.

| Gutmann Euro Anleihen Nachhaltigkeitsfonds T ISIN: AT0000A15Q63 Rechnungsjahr: 01.12.2021 - 30.11.2022 Zuflussdatum: am 23.01.2023 | Privatanleger | | Betriebliche Anleger/ natürliche Personen (zb OHG, Einzelfirmen usw.) | | Betriebliche Anleger/ Juristische Personen | Privat stiftung im Rahmen der Einkünfte aus Kapitalvermögen |
|--|---------------|-------------|---|-------------|---|---|
| | mit Option | ohne Option | mit Option | ohne Option | | |
| 1. Steuerpflichtige Einkünfte | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 2. Hievon endbesteuert | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 3. Nicht endbesteuerte Einkünfte ¹⁾⁷⁾ davon unterliegen der Zwischenbesteuerung | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 0,0000 |
| 4. Ausschüttung vor Abzug der KEST | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 5. Von den im Ausland entr. Steuern sind zur Vermeidung von Doppelbesteuerung: a) anrechenbar (einschliesslich matching credit, Details sind unter www.profitweb.at verfügbar) ²⁾³⁾⁴⁾ gesamt | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| b) rückerstattbar (Details sind unter www.profitweb.at verfügbar) ⁵⁾ gesamt | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| c) weder anrechen- noch rückerstattbar | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 6. Beteiligungserträge, für die Österreich das Besteuerungsrecht zusteht a) inländische Dividenden | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| b) ausländische Dividenden | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 7. Erträge, die einem inländischen KEST-Abzug unterliegen: ⁶⁾ | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 8. Österreichische KEST I (auf Inlandsdividenden) ⁷⁾ | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 9. Österreichische KEST II und III (gesamt) ⁷⁾ davon Kest II (gesamt) | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| davon Kest III (auf Substanzgewinne) | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber: | | | | | | |
| KEST auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger) | | | | | | |

- 1) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- 2) Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 3) für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind.
Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.
- 4) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 5) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des BMF (www.bmf.gv.at) erhältlich.
- 6) Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- 7) Grundsätzlich auf die Körperschaftsteuer anrechenbare inländische Kapitalertragsteuer (Kapitalgesellschaften / Privatstiftung) (Achtung: Die Anrechnung der Kapitalertragsteuer ist nur insoweit zulässig, als diese in Abzug gebracht wurde und an das Finanzamt abgeführt wurde). Auf Grund von Befreiungserklärungen gem. § 94 Z 5 EStG wird bei den meisten Kapitalgesellschaften ein KEST-Abzug durch die depotführende Bank sowie deren Abfuhr an das Finanzamt unterbleiben und wird daher keine Anrechnung zulässig sein. Soweit der hier angeführte Betrag der grundsätzlich anrechenbaren KEST auf eine inländische KEST auf inländische Dividenden entfällt, ist er jedenfalls anrechenbar.

Fondsbestimmungen gemäß InvFG 2011

Gutmann Euro Anleihen Nachhaltigkeitsfonds

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **Gutmann Euro Anleihen Nachhaltigkeitsfonds**, Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

Artikel 1 Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Bank Gutmann AG, Wien.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und -grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG 2011 unter Einhaltung des § 25 Abs 1 Z 5 bis 8, Abs 2 bis 4 und Abs 6 bis 8 Pensionskassengesetz (PKG)¹ ausgewählt werden.

Der **Gutmann Euro Anleihen Nachhaltigkeitsfonds** investiert überwiegend, dh zu mindestens **51 vH** des Fondsvermögens, in Schuldverschreibungen und sonstige verbrieftete Schuldtitel internationaler Emittenten in Form von direkt erworbenen Einzeltitel, sohin nicht indirekt oder direkt über Investmentfonds oder über Derivate, die nach nachhaltigen Kriterien ausgewählt werden.

Aktienähnliche begebare Wertpapiere, corporate bonds und sonstige Beteiligungswertpapiere im Sinne des § 25 Abs 2 Z 4 PKG können gemeinsam mit sonstigen Vermögenswerten im Sinne des § 25 Abs 2 Z 6 PKG bis zu **70 vH** erworben werden. Ein Investment in Aktien ist zur Gänze ausgeschlossen. Weiters können Geldmarktinstrumente sowie Sichteinlagen oder kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten erworben werden. Anteile an Investmentfonds dürfen bis zu **10 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Derivative Instrumente dürfen zur Absicherung und als Teil der Anlagestrategie eingesetzt werden.

Veranlagungen in Vermögenswerten, die auf eine andere Währung als Euro lauten, sind mit insgesamt **30 vH** des Fondsvermögens begrenzt. Wird das Währungsrisiko durch Kurssicherungsgeschäfte beseitigt, so können diese Veranlagungen den auf Euro lautenden Veranlagungen zugeordnet werden.

¹ in der Fassung BGBl. I Nr. 68/2015

Vermögenswerte desselben Ausstellers, mit Ausnahme von Geldeinlagen bei Kreditinstituten sowie Veranlagungen in Schuldverschreibungen, die vom Bund, einem Bundesland, einem anderen EWR-Mitgliedstaat oder einem Gliedstaat eines anderen EWR-Mitgliedstaates begeben oder garantiert werden, dürfen **bis zu 5 vH** des Fondsvermögens erworben werden. Vermögenswerte von Ausstellern, die einer einzigen Unternehmensgruppe im Sinne des § 74 Abs 7 InvFG angehören, können bis zu **10 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts für das Fondsvermögen erworben.

Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) werden zu mindestens **51 vH** des Fondsvermögens erworben.

Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen bis zu **49 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente, die von der Bundesrepublik Deutschland, der Republik Österreich oder dem Königreich der Niederlande begeben oder garantiert werden, dürfen zu mehr als **35 vH** des Fondsvermögens erworben werden, sofern die Veranlagung in zumindest sechs verschiedenen Emissionen erfolgt, wobei die Veranlagung in ein und derselben Emission **30 vH** des Fondsvermögens nicht überschreiten darf.

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist bis zu **10 vH** des Fondsvermögens zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt bis zu **10 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Anteile an Investmentfonds

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen jeweils bis zu **10 vH** des Fondsvermögens und insgesamt bis zu **10 vH** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als 10 vH des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie bis zu **49 vH** und zur Absicherung eingesetzt werden. Derivate Instrumente im Sinne des § 25 Abs 1 Z 6 PKG, die nicht der Absicherung dienen, dürfen nur erworben werden, wenn sie zur Verringerung von Veranlagungsrisiken oder zur Erleichterung einer effizienten Verwaltung des Fondsvermögens beitragen.

Risiko-Messmethode(n) des Investmentfonds

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an: Commitment Ansatz

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen bis zu **49 vH** des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios kann der Investmentfonds den Anteil an Wertpapieren unterschreiten und einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

Vorübergehend aufgenommene Kredite

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite bis zur Höhe von **10 vH** des Fondsvermögens aufnehmen.

Pensionsgeschäfte

Pensionsgeschäfte dürfen im gesetzlich zulässigen Umfang eingesetzt werden.

Wertpapierleihe

Wertpapierleihegeschäfte dürfen bis zu **30 vH** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in der Währung der jeweiligen Anteilsgattung.

Der Wert der Anteile wird an jedem österreichischen Bankarbeitstag ausgenommen Karfreitag und Silvester ermittelt.

Ausgabe und Ausgabeaufschlag

Die Ausgabe erfolgt an jedem österreichischen Bankarbeitstag ausgenommen Karfreitag und Silvester.

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von bis zu **3 vH** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, aufgerundet auf die nächsten zwei Nachkommastellen.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung des Ausgabeaufschlages vorzunehmen.

Rücknahme und Rücknahmeabschlag

Die Rücknahme erfolgt an jedem österreichischen Bankarbeitstag ausgenommen Karfreitag und Silvester.

Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert abgerundet auf die nächsten zwei Nachkommastellen. Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum

jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines auszuzahlen.

Artikel 5 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 01.12. bis zum 30.11.

Artikel 6 Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung

Für den Investmentfonds können sowohl Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Auszahlung als auch Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung ausgegeben werden.

Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 01.02. des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab 01.02. der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Ausschütter Auslandstranche)

Der Vertrieb der Ausschüttungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt nicht im Inland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 01.02. des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen. Als solcher Nachweis gilt das kumulierte Vorliegen von Erklärungen sowohl der Depotbank als auch der Verwaltungsgesellschaft, dass ihnen kein Verkauf an andere Personen bekannt ist.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Auszahlung (Thesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab 01.02. der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise durch die depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils der 01.02. des folgenden Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 Einkommensteuergesetz bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuführen.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer Auslandstranche)

Der Vertrieb der Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt nicht im Inland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 Einkommensteuergesetz bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Als solcher Nachweis gilt das kumulierte Vorliegen von Erklärungen sowohl der Depotbank als auch der Verwaltungsgesellschaft, dass ihnen kein Verkauf an andere Personen bekannt ist.

Artikel 7 Verwaltungsg Gebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von **1 vH** des Fondsvermögens, die auf Grund der Monatsendwerte errechnet wird. Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung von bis zu **0,5 vH** des Fondsvermögens.

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.

Anhang

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg¹

1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der *Geregelten Märkte* zu subsumieren:

1.2.1. Luxemburg Euro MTF Luxemburg

1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

2.1. Bosnien Herzegowina: Sarajevo, Banja Luka

2.2. Montenegro: Podgorica

2.3. Russland: Moscow Exchange

2.4. Schweiz SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG

2.5. Serbien: Belgrad

2.6. Türkei: Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market")

2.7. Vereinigtes Königreich

¹ Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

Großbritannien und Nordirland

Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

- 3.1. Australien: Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
- 3.2. Argentinien: Buenos Aires
- 3.3. Brasilien: Rio de Janeiro, Sao Paulo
- 3.4. Chile: Santiago
- 3.5. China: Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
- 3.6. Hongkong: Hongkong Stock Exchange
- 3.7. Indien: Mumbai
- 3.8. Indonesien: Jakarta
- 3.9. Israel: Tel Aviv
- 3.10. Japan: Tokyo, Osaka, Nagoya, Fukuoka, Sapporo
- 3.11. Kanada: Toronto, Vancouver, Montreal
- 3.12. Kolumbien: Bolsa de Valores de Colombia
- 3.13. Korea: Korea Exchange (Seoul, Busan)
- 3.14. Malaysia: Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
- 3.15. Mexiko: Mexiko City
- 3.16. Neuseeland: Wellington, Auckland
- 3.17. Peru: Bolsa de Valores de Lima
- 3.18. Philippinen: Philippine Stock Exchange
- 3.19. Singapur: Singapur Stock Exchange
- 3.20. Südafrika: Johannesburg
- 3.21. Taiwan: Taipei
- 3.22. Thailand: Bangkok
- 3.23. USA: New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati, Nasdaq
- 3.24. Venezuela: Caracas

3.25. Vereinigte Arabische

Emirate: Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union

- 4.1. Japan: Over the Counter Market
- 4.2. Kanada: Over the Counter Market
- 4.3. Korea: Over the Counter Market
- 4.4. Schweiz: Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich
- 4.5. USA wie z.B. Over The Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung durch SEC, FINRA)

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

- 5.1. Argentinien: Bolsa de Comercio de Buenos Aires
- 5.2. Australien: Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
- 5.3. Brasilien: Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
- 5.4. Hongkong: Hong Kong Futures Exchange Ltd.
- 5.5. Japan: Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
- 5.6. Kanada: Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
- 5.7. Korea: Korea Exchange (KRX)
- 5.8. Mexiko: Mercado Mexicano de Derivados
- 5.9. Neuseeland: New Zealand Futures & Options Exchange
- 5.10. Philippinen: Manila International Futures Exchange
- 5.11. Singapur: The Singapore Exchange Limited (SGX)
- 5.12. Südafrika: Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
- 5.13. Türkei: TurkDEX
- 5.14. USA: NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)

Zusätzliche Informationen für Anleger in der Bundesrepublik Deutschland

Der Vertrieb von Anteilen des Gutmann Euro Anleihen Nachhaltigkeitsfonds, Miteigentumsfonds gem. öInvFG mit der deutschen WKN A1XDXK / ISIN AT0000A15Q63 (Thesaurierungsanteilscheine in EUR) und WKN A1XDXJ / ISIN AT0000A15Q55 (Ausschüttungsanteilscheine in EUR) in der Bundesrepublik Deutschland ist der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), angezeigt worden.

Für den Gutmann Euro Anleihen Nachhaltigkeitsfonds werden keine gedruckten Einzelkunden ausgegeben.

Einrichtungen

Als Einrichtung für die Wahrnehmung der in Artikel 92 Absatz 1 der Richtlinie 2009/65/EG in der Fassung der Richtlinie (EU) 2019/1160 bzw. der in § 306 a Abs 1 und 2 dKAGB genannten Aufgaben in deutscher Sprache fungiert folgende Gesellschaft:

Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft

Schwarzenbergplatz 16, 1010 Wien, Österreich

Telefon: +43-1-502 20-333 (9.00 bis 16.00 Uhr MEZ)

Email (insbesondere zur Erfüllung der Aufgaben auf elektronischem Wege): prospekte@gutmann.at

Internet (insbesondere zur Erfüllung der Aufgaben auf elektronischem Wege): www.gutmannfonds.at

Die Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft agiert in diesem Rahmen als Kontaktstelle für die Kommunikation mit der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht.

Bei relevanten Änderungen der Aufgaben, welche die Einrichtungen erfüllen, werden die Anleger mittels eines dauerhaften Datenträgers unterrichtet.

Verarbeitung der Zeichnungs-, Zahlungs-, Rücknahme- und Umtauschufträge von Anteilssinhabern für Anteile des Investmentfonds

Anteilssinhaber können Aufträge zur Zeichnung, Zahlung, Rücknahme und Umtausch ihrer Anteile bei ihrer depotführenden Stelle beauftragen. Die Durchführung von Zeichnungs-, Zahlungs-, Rücknahme- und Umtauschufträgen sowie Zahlungen des Fonds an die Anteilssinhaber wird sichergestellt, indem die Anteilszertifikate beim österreichischen Zentralverwahrer hinterlegt sind, der in ein internationales Lagerstellensystem eingebunden ist.

Anlegerrechte / Beschwerden

Informationen zu Anlegerrechten sind unter www.gutmannfonds.at sowie auf Anfrage bei der Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft in deutscher Sprache kostenlos erhältlich.

Anlegerbeschwerden können bei der Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft eingebracht werden.

Verkaufsunterlagen

Die folgenden Informationen bzw. Verkaufsunterlagen stehen den Anlegern über die Website der Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft www.gutmannfonds.at in deutscher Sprache kostenlos zur Verfügung:

- Fondsbestimmungen
- Prospekt
- Wesentliche Anlegerinformationen
- Jahres- und Halbjahresberichte
- Ausgabe- und Rücknahmepreise

Darüber hinaus sind diese Informationen rechtzeitig vor und auch nach Vertragsabschluss für die Anleger kostenlos in deutscher Sprache bei der Informationsstelle für Deutschland Dkfm. Christian Ebner, Rechtsanwalt, Theresienhöhe 6a, D-80339 München erhältlich.

Zusätzlich zu den vorgenannten Unterlagen stehen bei der deutschen Informationsstelle die Informationsstellenvereinbarung, die zwischen der Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft, Wien und Dkfm. Christian Ebner, Rechtsanwalt, geschlossen wurde, zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Veröffentlichungen

Der Ausgabe- und Rücknahmepreis der Anteile werden in der Bundesrepublik Deutschland in der Börsen-Zeitung, Frankfurt, die übrigen Informationen an die Anteilssinhaber elektronisch im Bundesanzeiger (www.bundesanzeiger.de) veröffentlicht.

Neben der Veröffentlichung im Bundesanzeiger (www.bundesanzeiger.de) werden die Anleger unverzüglich mittels eines dauerhaften Datenträgers unterrichtet über:

- a) die Aussetzung der Rücknahme der Anteile oder Aktien des Investmentvermögens,
- b) die Kündigung der Verwaltung des Investmentvermögens oder dessen Abwicklung,
- c) Änderungen der Anlagebedingungen, die mit den bisherigen Anlagegrundsätzen nicht vereinbar sind, die wesentliche Anlegerrechte berühren oder die Vergütungen und Aufwendungserstattungen betreffen, die aus dem Investmentvermögen entnommen werden können, einschließlich der Hintergründe der Änderungen sowie der Rechte der Anleger in einer verständlichen Art und Weise; dabei ist mitzuteilen, wo und auf welche Weise weitere Informationen hierzu erlangt werden können,
- d) die Verschmelzung von Investmentvermögen in Form von Verschmelzungsinformationen, die gemäß Artikel 43 der Richtlinie 2009/65/EG zu erstellen sind,

die Umwandlung des Investmentvermögens in einen Feederfonds oder die Änderung eines Masterfonds in Form von Informationen, die gemäß Artikel 64 der Richtlinie 2009/65/EG zu erstellen sind.

Hinweis zum Vertragsabschluss

Rechtzeitig vor Vertragsabschluss sind dem am Erwerb eines Anteils Interessierten die Wesentlichen Anlegerinformationen in der geltenden Fassung kostenlos zur Verfügung zu stellen. Darüber hinaus sind dem am Erwerb eines Anteils Interessierten auf Verlangen der Verkaufsprospekt sowie der letzte veröffentlichte Jahres- und Halbjahresbericht kostenlos zur Verfügung zu stellen.